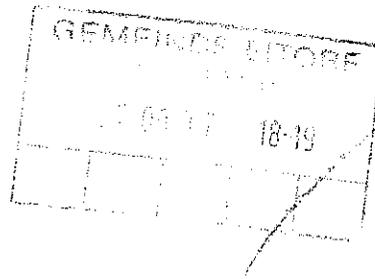


Bündnis 90/DIE GRÜNEN EITORF  
RATSFRAKTION

13.09.2007

An den Bürgermeister  
der Gemeinde Eitorf  
Herrn Dr. Storch  
Rathaus



Betr.: Umstellung der Stromversorgung der Gemeinde Eitorf auf Öko-Strom

Sehr geehrter Herr Dr. Storch!

Hiermit beantragt die Fraktion der Grünen die Stromversorgung aller gemeindlichen Gebäude auf Öko-Strom umzustellen.

Wie Berechnungen der Stadt Siegburg zeigen sind die Mehrkosten, im Vergleich zur Gesamtsumme, minimal. Die Einsparung an Kohlendioxid wäre jedoch enorm und ein Beitrag der Gemeinde zum Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Jochen Scholz  
gez.: Heinz Dehnert

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Scholz', written over the printed name 'Jochen Scholz'.

Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister

Eitorf, 08.11.2007

An das Amt/die Ämter \_\_\_\_\_

## BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 18. Sitzung des Hauptausschusses vom 05.11.2007:

öffentlich

3.2.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2007 betr. Umstellung der Stromversorgung der gemeindlichen Gebäude auf Ökostrom
------	--

Der Erste Beigeordnete erklärt, dass der Antrag ursprünglich für die Sitzung des Hauptausschusses vorgesehen war, da in erster Linie finanzielle Aspekte berührt seien. Allerdings habe sich inzwischen auch der Bauausschuss mit der Thematik befasst und einen Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen. Vor einer abschließenden Entscheidung werde das Thema erneut im Bauausschuss beraten. Ggf. werde sich der Hauptausschuss zu einem späteren Zeitpunkt nach dem abschließenden Votum des Bausausschusses erneut mit der Sache befassen.

Der Bürgermeister ergänzt dies und stellt fest, dass sich eine Beratung insofern heute erübrigt.

Herr Liene weist darauf hin, dass sich die Überlegungen zunächst nur auf den finanziellen Aspekt bezögen. Er regt deshalb an, zwei Punkte in die Prüfung mit einzubeziehen.

- So bittet er zu prüfen, ob gekaufter Öko-Strom auch zu 100 % in neue regenerative Anlagen investiert würde bzw. ob vorhandene Anlagen subventioniert würden.
- Nach dem Energieeinspeisegesetz zahle jede Kommune und jeder Haushalt ohnehin schon Subventionen für regenerative Anlagen. Er bittet zu prüfen, in welcher Höhe bereits jetzt hierüber derartige Anlagen subventioniert würden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

An das Amt/die Ämter

60.3

## BESCHLUSSAUSZUG

**Auszug aus der 15. Sitzung des Bauausschusses vom 23.10.2007:**

**öffentlich**

7.	Antrag Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN EITORF vom 13.09.07 betr. Umstellung der Stromversorgung der Gemeinde Eitorf auf Öko-Strom
----	---

Herr Scholz ändert seinen Antrag auf Umstellung der Stromversorgung in einen Prüfauftrag an die Verwaltung, die Kosten genau zu berechnen und die Vor- bzw. Nachteile einer evtl. Umstellung aufzulisten.

Zum Antrag erläutert Herr Sterzenbach ergänzend, dass der bestehende Stromvertrag noch bis zum Jahr 2012 läuft, eine tarifliche Umstellung auf Ökostrom dennoch möglich wäre. Nach einer groben Schätzung beträgt der Mehrpreis ca. 0,3 Cent pro Kwh. Dies würde bei einem Gesamtverbrauch von rund 3,1 Mio. Kwh derzeit einen Mehrbetrag von rund 9.900 € brutto ausmachen. Er schlägt vor, in der Kostenkalkulation die Straßenbeleuchtung vorerst außer Acht zu lassen, da es sich hier um einen Sonderfall handelt. Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Nr. XII/15/138**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Umstellung auf Ökostrom zu überprüfen und die Mehrkosten sowie die Vor- und Nachteile aufzulisten.

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## Anlage 2

### **Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2007**

5.	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 13.09.2007 betreffend Umstellung der Stromversorgung der gemeindlichen Gebäude auf Öko-Strom
----	---

Herr Langer erläutert noch einmal kurz den Antrag seiner Fraktion.

Herr Tentler verweist darauf, dass die Gemeinde Planungssicherheit auf sehr wirtschaftlicher Basis durch feste Strompreisverträge bis 2012 habe.

Herr Diwo ist der Auffassung, dass man sich rein wirtschaftlich eine Umstellung auf Ökostrom mit einem Kostenaufwand von über 14.000.- € in Anbetracht der Haushaltssituation und der Vielzahl der noch zu erledigenden Dinge in der Gemeinde nicht leisten könne und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen von Herrn Tentler.

Herr Kahlmann verweist darauf, dass die Stromerzeuger zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage seien, Ökostrom in der benötigten Menge zu liefern. Des Weiteren spricht er den Hochbehälter Josefshöhe an.  
Dort werde durch die Gemeinde eigener Strom produziert, der durch das RWE abgenommen werde. Es mache keinen Sinn, den gleichen Strom dann zu einem höheren Preis zurückzukaufen.

#### **Beschluss:**

Nr. XII/16/144

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

5

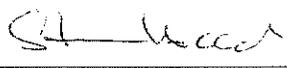
interne Nummer XII/0574/IV

Eitorf, den 15.11.2007

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

~~\_\_\_\_\_~~  
Bürgermeister

i.V.   
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Bauausschuss 29.11.2007

**Tagesordnungspunkt:**

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 13.09.2007 betreffend Umstellung der Stromversorgung der gemeindlichen Gebäude auf Öko-Strom

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**Begründung:**

Die Antragstellerin hat in der Sitzung des Ausschusses am 23.10.2007 den Antrag dahingehend umgestellt, dass die Verwaltung zunächst die Kosten einer Umstellung berechnen und die Vor- und Nachteile einer Umstellung aufzuführen soll.

Auf Nachfrage hat RWE angeboten, die Gemeinde Eitorf und Gemeindewerke ab dem 01.01.2008 im Rahmen der bestehenden Vertragsverhältnisse gegen einen Aufpreis mit Ökostrom aus den Laufwasserkraftwerken der RWE Power zu versorgen. Die derzeitigen Versorgungsverträge haben eine Laufzeit bis zum 30.06.2012.

Üblicherweise wird die regenerative Herkunft des bezogenen Stroms durch Drittzertifikate oder durch Eigenzertifikat des Lieferanten belegt. Davon ausgehend ergeben sich folgende Preisaufschläge:

Alt. I: Eigenzertifikat RWE Power: netto 0.30 ct./KWh

Alt. II: Fremdzertifikat TÜV Rheinland: netto 0.45 ct./KWh

Auf der Grundlage des zur Zeit bekannten Jahresstromverbrauchs ergeben sich daraus folgende Mehraufwendungen p. a. (gerundet):

Alt.	Teilnehmer	Verbrauch KW/h	Netto-Mehr	Brutto-Mehr
I	Gemeinde	1.230.000	3.690 €	4.391,10 €

I	Werke	1.500.000	4.500 €	5.355,00
	Alt. I gesamt			<b>9.746,10€</b>
II	Gemeinde	1.230.000	5.535 €	6.586,65 €
II	Werke	1.500.000	6.750€	8.032,50 €
	Alt. II gesamt			<b>14.619,15 €</b>

Die Straßenbeleuchtung wurde aufgrund der besonderen Vertragsverhältnisse bei dieser Variante ausgenommen. Bei deren Einbezug erhöht sich der Mehraufwand um 1.820,70 Euro (510.000 kWh) bei Alt. I bzw. 2.731,05 Euro (510.000 kWh) bei Alt. II. Bei der Straßenbeleuchtung ist zu beachten, dass es hier zahlreiche Kleinstverbraucherstellen gibt, welche den Strompreis beeinflussen.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist zu anmerken, dass es sich um eine freiwillige Ausgabe handelt. Ein Deckungsvorschlag (erforderlich nach § 15 Abs. 3 GeschO) müsste also ebenfalls aus (anderen) freiwilligen Ansätzen erfolgen. Im Falle eines Haushaltssicherungskonzeptes oder nicht genehmigungsfähigen Haushalts würde der Mehraufwand auf die freiwilligen Ausgaben angerechnet werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Vor- und Nachteile einer Versorgung mit Ökostrom auf:

Pro	Contra
Einsparung von CO <sub>2</sub> -Emissionen (696 g/ kWh) und radioaktivem Abfall (0,0006 g/ kWh)	Im Gesamtsaldo nicht garantiert, weil Ökostrom, der zu Besteller A geht, zu Mehrlieferung konventionellen Stroms beim Besteller B führt.
Schonung endlicher fossiler Energieträger (Öl, Gas, Braunkohle)	
	Mehrkosten
	Doppel-Zahlung: Abnehmer zahlt Abgaben nach dem EEG zur Subventionierung des Ökostroms und das höhere Strom-Entgelt
Positive Vorbildwirkung in der Öffentlichkeit	

Die Fragen des Ratsmitglieds Liene aus dem Hauptausschuss 05.11.2007 richteten sich zum einen darauf, ob gekaufter Ökostrom auch zu 100% in regenerative Anlagen investiert wird bzw. vorhandene Anlagen subventioniert werden. Die Verwaltung kann diese Frage nicht belastbar beantworten. Es ist nicht prüfbar, ob Erlöse eines Stromanbieters aus dem Verkauf von Ökostrom wieder in regenerative Anlagen fließen. Das EEG sieht dazu nichts vor. Herr Liene fragt weiter, ob bereits jetzt, also beim Kauf herkömmlichen Stroms, regenerative Anlagen subventioniert werden. Die Verwaltung kann nicht berechnen, in welcher Höhe z.B. aus der Umsatzsteuer zum Strompreis regenerative Anlagen oder eher der Steinkohleabbau unterstützt werden. Laut Abrechnung des RWE beträgt der von der Gemeinde zu zahlende Anteil der EEG-Abgabe am Strompreis 0,00859 €/kWh.